

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1106/16

Titel

Festlegung aus der Sitzung des StR vom 25.05.2016 zum TOP 7.2.23 (DS 0973/16 - Stand der Umsetzung einer einheitlichen Geodatenbasis- 2. Nachfrage) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Festlegung: Der Fragesteller fragte nach, wie hoch die Gesamtkosten bis zur Implementierung der Software (inkl. der Personalkosten) waren und wie viele Personalstellen mit der Implementierung der Software befasst waren.

Zur Frage der Gesamtkosten:

Das Projekt der einheitlichen Geodatenbasis steht, wie in DS 0973/16 beantwortet, kurz vor dem Abschluss. Bevor das Gesamtprojekt nicht in Gänze abgeschlossen wurde und die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Rechnungen nicht in der Stadtverwaltung eingegangen und beglichen sind, ist eine seriöse Aussage zu den nachgefragten Gesamtkosten nicht möglich. Sobald die Voraussetzung hierfür erfüllt ist, werden die geforderten Informationen ohne weitere Aufforderung nachgereicht.

Zur Frage der Personalstellen:

Im Stellenplan des Amts für Geoinformation und Bodenordnung existieren keine Planstellen, die eigens für die Umsetzung einer einheitlichen Geodatenbasis geschaffen wurden. Des Weiteren existieren auch keine Planstellen, denen die Bearbeitung dieses Projekts oder ähnlich gelagerter Projekte als Haupttätigkeit zugewiesen sind. Insofern sind im Rahmen der Bearbeitung des Projekts keine zusätzlichen Personalkosten entstanden.

Für die fachliche Bearbeitung des Gesamtprojekts wurde und wird bedarfsorientiert auf Mitarbeiter / -innen aus dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung zurückgegriffen. In der Stadtverwaltung Erfurt erfolgt allerdings keine Aufgabenaufzeichnung, so dass die gewünschte Auflistung der Personalkosten sowie der mit Teilaspekten der Wandlung beauftragten Personalstellen nicht geliefert werden kann.

Da aus fachlichen oder auch aus zeitlichen Gründen nicht jedes projektbezogene Arbeitspaket oder Teile davon durch das eigene Personal bearbeitet werden konnte, waren in diesen Fällen Dienstleistungen durch den Auftragnehmer erforderlich. Die damit verbundenen Kosten werden wie oben dargelegt nachgereicht.

Anlagen

gez. Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleiter

14.06.2016

Datum